

Leitfaden zur Ausschreibung IKT 2010 Informations- und Kommunikationstechnologien Kärnten

Einreichfristen:

Stufe 1 | Projektidee: bis spätestens 15. Juni 2010, 12:00 Uhr

Stufe 2 | Projektplan im Detail: bis spätestens 17. August 2010, 12:00 Uhr

Juryentscheidung: Mitte September 2010

Heuplatz 2
9020 Klagenfurt
am Wörthersee
Austria | Europe

T (+43-463) 55 800-0
F (+43-463) 55 800-22

office@kwf.at
www.kwf.at

Ziel 2
EU-Förderprogramm
für Kärnten
2007-2013

KÄRNTEN



Zertifiziert nach
Qualitätsmanagement
ISO 9001:2000

DVR-Nr. 0728233

I. Das Wichtigste

Zielgruppe

Mit der Ausschreibung IKT 2010 unterstützt der KWF Kärntner Wirtschaftsförderungs Fonds innovative Projekte von Kärntner KMU¹, die zu neuen oder deutlich verbesserten marktgängigen Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien führen. Das Projekt kann in eigener Entwicklungsarbeit, aber auch in Zusammenarbeit mit einer wissenschaftlichen Einrichtung, einer Schule oder einem anderen KMU realisiert werden.

Hinsichtlich der förderbaren Themen wurde ein breiter Ansatz gewählt, der es Unternehmen unterschiedlichster Branchen ermöglicht, an der Ausschreibung teilzunehmen. Beispielhaft seien folgende Bereiche angeführt:

- Green ICT: IKT-Lösungen zur Unterstützung eines umweltschonenden Ressourceneinsatzes
- ICT for Mobility: IKT-Lösungen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und -effizienz
- Visual Computing: IKT-Lösungen zur Verarbeitung und Analyse von Bilddaten
- »Augmented-« und »Mixed-Reality« Lösungen
- Elektronische Medizin- und Gesundheitsdienste, insb. Technologien für ältere Menschen
- Sicherheitssysteme (Hard- und Software)
- Computergesteuerte Fertigung und »Embedded Systems«
- eLearning: elektronisches Lernen
- Pervasive and Ubiquitous Computing: Einsatz und Vernetzung intelligenter IKT-Lösungen im Alltag

Zeitplan

Ausschreibung in **zwei** Stufen: Projektideen können bis **Dienstag, 15. Juni 2010, 12:00 Uhr** beim KWF eingereicht werden. **Anschließend werden die Unternehmen mit den besten Projektideen eingeladen, ihre Projektpläne im Detail bis Dienstag, 17. August 2010, 12:00 Uhr einzureichen.**

Sitzung des Bewertungsgremiums | der Expertenjury: Mitte September 2010

Bekanntgabe der drei erstgereihten und der zur Förderung empfohlenen Projekte: Anfang Oktober 2010

Maximal förderbare Kosten

Investitionen: 100.000,- EUR

Interne Entwicklungskosten: 100.000,- EUR

Externe Entwicklungs- und Beratungskosten: 50.000,- EUR

¹ Kleine und mittlere Unternehmen, Definition unter www.kwf.at/kmu
Leitfaden IKT 2010 – 2.0-10

Art und Ausmaß der Förderung (De-minimis² bzw. Kleinbeihilfen-47a³)

Nicht rückzahlbare Zuschüsse auf:

Investitionen

max. 20% der förderbaren Kosten, höchstens 20.000,- EUR

Interne Entwicklungskosten

max. 25% der förderbaren Kosten, höchstens 25.000,- EUR

Externe Entwicklungs- und Beratungskosten

max. 50% der förderbaren Kosten, höchstens 25.000,- EUR

Förderhöhe

Die Maximalförderung pro Projekt beträgt somit 70.000,- EUR im Rahmen der freien De-minimis- bzw. Kleinbeihilfen-47a-Mittel der Einreicherin/des Einreichers. Zusätzlich gibt es Preisgelder für die drei erstgereihten Projekte in der Höhe von 10.000,- EUR für den 1. Platz, 5.000,- EUR für den 2. Platz und 2.000,- EUR für den dritten Platz. Darüber hinaus wird für das beste Kooperationsprojekt mit schulischer Beteiligung ein Sonderpreis in der Höhe von EUR 8.000,- vergeben. Schule und Unternehmen teilen sich dieses Preisgeld.

Im Jahr 2010 können maximal 1 Mio. EUR an Fördermitteln bzw. Preisgeldern im Rahmen dieser Ausschreibung ausgeschüttet werden.

II. Ausgangssituation und Ziele

Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) sind in der modernen Wissensgesellschaft Schlüsselfaktoren für nachhaltiges Wachstum, die Steigerung von Produktivität und die Schaffung von Arbeitsplätzen. IKT sind sektorenübergreifend und betreffen nahezu alle Bereiche des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens.

Unterschiede zwischen einzelnen Wirtschaftsräumen und Industrieländern lassen sich zu einem großen Teil durch das Ausmaß an IKT-Investitionen, -Forschung und -Nutzung sowie ihrer Wettbewerbsfähigkeit im Bereich der Informationsgesellschaft und in der Medienbranche erklären. In Österreich gibt es mittlerweile etwa 15.000 IT-Unternehmen mit ca. 100.000 Beschäftigten⁴. Im »Lisbon Review Ranking⁵« nimmt Österreich innerhalb der EU-27 Länder den guten 5. Platz ein. Der Anteil der Beschäftigten in der IKT-Branche ist ein noch stärkerer Beweis dafür, dass Österreich in den letzten Jahren den Status eines fortgeschrittenen IKT-Landes erreicht hat. In diesem Bereich kommt Österreich nahe an die Werte von Deutschland und den USA heran⁶.

IKT zählen in Kärnten zu einem eindeutigen Kompetenzfeld, das weiter ausgebaut und unterstützt werden soll. Kompetenzfelder zeichnen sich durch Stärken in den grundsätzlich vorhandenen F&E-Potenzialen in Verbindung mit vorhandener Forschungs- und Ausbildungsinfrastruktur

² <http://www.kwf.at/de-minimis/>

³ Förderung, welche auf Grundlage der Mitteilung der Europäischen Kommission vom 17.12.2008 »Vorübergehender Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen zur Erleichterung des Zuganges zu Finanzierungsmitteln in der gegenwärtigen Finanz- und Wirtschaftskrise« und/oder der Regelung zur vorübergehenden Gewährung geringfügiger Beihilfen im Geltungsbereich der Republik Österreich während der Finanz- und Wirtschaftskrise (»Österreichregelung Kleinbeihilfe«) notifiziert bei der EK unter N 47a/2009 im Zeitraum 01.01.2008 bis 31.12.2010 gewährt oder beantragt wurde

⁴ Quelle: Statistik Austria

⁵ Quelle: World Economic Forum 2008

⁶ Information and Communication Technologies, A Handbook on the Austrian Research and Innovation System, Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, März 2006

wie den Hochschulen bzw. außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie durch wirtschaftliche Zukunftspotenziale aus.

Der KWF Kärntner Wirtschaftsförderungs Fonds fokussiert daher seine zur Verfügung stehenden F&E-Mittel unter anderem auf die IKT-Branche und unterstützt damit maßgeblich die Entwicklung in diesem Bereich. Beispielsweise genannt seien außerdem die betriebliche Forschungsförderung (FFG-Anschlussförderung), die Unterstützung von außeruniversitären F&E-Einrichtungen sowie die Entwicklung der Alpen-Adria-Universität (Aufbau der Fakultät für Technische Wissenschaften, Stiftungsprofessuren im Bereich IKT).

III. Gegenstand der Ausschreibung

a) Förderbare (anerkennbare) Kosten

Anerkennbar sind jene Kosten, die für die Durchführung des vorliegenden Projektvorhabens nötig sind, sofern sie in der Höhe angemessen sind. Förderbare Kosten sind zudem alle dem Projekt zurechenbaren Ausgaben bzw. Aufwendungen, die direkt, tatsächlich und zusätzlich (zum herkömmlichen Betriebsaufwand) für die Dauer der geförderten Tätigkeit entstanden sind.

Die Leistungserbringung muss überwiegend in Kärnten erfolgen. Das heißt, dass 80% der Projektkosten – insbesondere die Softwareentwicklung – in diesem Bundesland anfallen müssen.

Nach Einlangen des Einreichformulars (elektronisch), das zugleich als Antrag gilt, wird vom KWF ein Bestätigungsschreiben versendet. Die förderbaren Kosten werden ab dem am Bestätigungsschreiben angeführten Datum anerkannt. Ab dem Datum dieses Schreibens kann mit der Projektdurchführung (Lieferung, Leistung, Anzahlung, Zahlung) begonnen werden.

Der KWF führt bei Förderprojekten eine Plausibilitäts- bzw. Angemessenheitsprüfung der Kosten durch. Eine übersichtliche, detaillierte und gut argumentierte Darstellung der Kosten durch den Einreicher ist daher erforderlich.

Investitionen (Investitionen in das Sachanlagevermögen sowie immaterielle Investitionen)

Anerkennbar sind Investitionskosten bis zu 100.000,- EUR, sofern sie explizit mit dem Vorhaben in Verbindung stehen.

Interne Entwicklungskosten

Anerkennbar sind in diesem Bereich Kosten bis zu maximal 100.000,- EUR, sofern sie im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Projektvorhaben stehen. Die Personalkosten sind in Personenstunden und EUR (Basis Bruttolohnkosten) anzugeben. Für diese internen Entwicklungskosten sind Nachweise (Stundenaufzeichnungen, Jahreslohnkonten sowie die Jahresarbeitsleistung) der entsprechenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu führen und vorzulegen.

Externe Entwicklungs- und Beratungskosten

Kosten für F&E-Beratungs- und vergleichbare Dienstleistungen (Drittleistungen) sind bis zu maximal 50.000,- EUR förderbar, wenn diese ausschließlich dem Projektvorhaben dienen. Auch dafür ist eine angemessene

ne verbale Begründung und Gliederung im Antrag vorzulegen. Der Kostennachweis kann in der Folge in Form eines Beratungsberichts erbracht werden.

b) Nicht förderbare Kosten

Kosten, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem geförderten Projektvorhaben stehen, insbesondere bauliche Investitionen, der Kauf von Liegenschaften u.ä.

Markteinführungskosten im herkömmlichen Sinn sowie Reisekosten u.ä. können nicht anerkannt werden.

Gemeinkosten, auch wenn diese unmittelbar durch die Tätigkeit entstehen (Overhead), können grundsätzlich nicht gefördert werden.

Nicht förderbar sind weiters Kosten, die vor dem im Bestätigungsschreiben angeführten Datum entstanden sind.

Kosten, die aufgrund EU-wettbewerbsrechtlicher Bestimmungen nicht als förderbare Kosten gelten.

IV. Bewertungskriterien

Die generelle Voraussetzung für eine Förderung bzw. eine Prämierung ist die Konformität des Projektantrags mit der Zielsetzung der Ausschreibung und die Erfüllung der formalen Erfordernisse. Zusätzlich erfolgt eine Beurteilung der Projekte nach Kriterien. Erläuterungen zu den Kriterien sind im Einreichformular angeführt.

Die Projektvorschläge müssen innovativ sein, es sollte ein öffentliches Interesse an diesen Diensten und Anwendungen in dem Sinne bestehen, dass ein Nutzen in wirtschaftlicher bzw. sozialer Sicht entsteht. Der Nutzen des Projekts muss für die Kärntner Wirtschaft bzw. für die Kärntner Bevölkerung erwachsen.

Das sind die Beurteilungskriterien:

- Ausschreibungskonformität laut Einreichformular
- Neuheit des Produkts, des Verfahrens oder der Dienstleistung
- Nutzen der Innovation (für Anwender, Kunden, Allgemeinheit)
- Technischer Schwierigkeitsgrad
- Ökonomische Nachhaltigkeit für das Unternehmen (strategische Bedeutung)
- Unmittelbare Auswirkung auf das Unternehmen
- Projekt-Umsetzungsplanung
- Auswirkungen auf den Markt

Rechtsgrundlage

Die Förderungen werden im Rahmen der De-minimis- bzw. Kleinbeihilfen-47a-Verordnung vergeben.

V. Ablauf

Einreichung

Für alle Projekte ist das vorgesehene Einreichformular zu verwenden (www.kwf.at/ikt). Ergänzt wird dieses Formular durch diesen Leitfaden und die Broschüre mit dem Ausschreibungstext.

Alle eingereichten Projektanträge werden nur den mit der Abwicklung der Ausschreibung betrauten Stellen zur Einsicht vorgelegt. Alle beteiligten Personen sind zur Vertraulichkeit verpflichtet.

Die Ausschreibung IKT 2010 ist auf der Website des KWF Kärntner Wirtschaftsförderungs Fonds www.kwf.at/ikt veröffentlicht und vom 27. April bis 15. Juni 2010, 12:00 Uhr offen.

Die Einreichunterlagen müssen am Tag der Einreichfrist pünktlich vor 12:00 Uhr einlangen. Das Einreichformular gilt zugleich als Antrag.

KWF Kärntner Wirtschaftsförderungs Fonds
Ing. Robert Raindl bzw. Mag. Hans-Jörg Peyha
Heuplatz 2
9020 Klagenfurt am Wörthersee
T (0463) 55 800-43 bzw. -23
E ikt@kwf.at

Evaluierung

Die formale *Vorabprüfung der Projektidee* (= Stufe 1) und die Auswahl jener Projekte, die vielversprechend sind, erfolgt durch den KWF. Unternehmen mit einer vielversprechenden Projektidee werden in der Folge eingeladen, *Projektpläne im Detail* (= Stufe 2) nachzureichen (Einreichfrist: **Dienstag, 17. August 2010, 12:00 Uhr**).

Die Evaluierung und Prämierung der Projekte wird von einer Jury durchgeführt. Die Unterlagen der Einreicher werden bis Ende August 2010 dem Bewertungsgremium übermittelt. Im Rahmen einer Jurysitzung Mitte September 2010 spricht das Gremium auf der Grundlage der eingereichten Dokumente eine Förderempfehlung aus. Die drei erstgereihten Projekte sowie ein Kooperationsprojekt mit schulischer Beteiligung werden ebenfalls von der Jury nominiert.

Die Jury setzt sich aus folgenden Personen zusammen (angefragt):
Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Martin Hitz, Dekan der Fakultät für Technische Wissenschaften an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Institut für Interaktive Systeme
Mag. Oliver Kump, FFG Forschungsförderungsgesellschaft Wien, Bereich Basisprogramme, Experte für Informatik, Software und ebusiness
MAS Dr. Gunnar Staubmann, aws Austria Wirtschaftsservice GmbH, Bereich Markt- und Technologierecherche, Experte für IKT

Die Preisverleihung erfolgt im Rahmen einer Veranstaltung.

Die zur Förderung empfohlenen Projekte werden von KWF-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern gemäß der üblichen Förderabwicklung bearbeitet. Eine Plausibilitäts- und Angemessenheitsprüfung der Kosten erfolgt in Zusammenarbeit mit der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG).

Die Jurymitglieder sowie alle mit der Abwicklung der Ausschreibung befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KWF und der FFG sind gegenüber den Einreicherinnen und Einreichern verpflichtet, alle erhaltenen Firmen- und Projektinformationen geheim zu halten. Eine Veröffentlichung von Projektergebnissen durch den KWF kann nur einvernehmlich mit der Einreicherin|dem Einreicher erfolgen.

Die Einreicherin|der Einreicher erklärt sich jedoch im Fall der Projektauswahl mit der Veröffentlichung der Kurzbeschreibung des Projekts sowie der beteiligten Partnerinnen und Partner und der Fördersumme bereit.

Klagenfurt am Wörthersee, 27. April 2010